

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Saffig für das Haushaltsjahr 2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2009, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom 25.05.2011 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.399.774 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.132.360 EUR
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	./. 732.586 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.535.606 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.984.885 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. 1.449.279 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	154.150 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 67.250 EUR

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.573.583 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.054 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.516.529 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.196.089 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.196.089 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	67.250 EUR
zusammen auf	67.250 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	338 v.H.
Gewerbesteuer	355 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	43,00 EUR
für den zweiten Hund	61,00 EUR
für jeden weiteren Hund	80,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	510,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Nach der Eröffnungsbilanz beträgt das Eigenkapital der Ortsgemeinde Saffig zum 01.01.2009

7.383.950,02 EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 voraussichtlich **6.903.922,02 EUR**.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 voraussichtlich **6.368.084,02** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 voraussichtlich **5.635.498,02** EUR.

56648 Saffig, 07.06.2011

Ortsgemeinde Saffig

(Dirk Rohm)
Ortsbürgermeister